

Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit-Lager (für gewerbliche Arbeitnehmer im Internationalen Lager)

Zwischen der Firma [...]

und

dem Betriebsrat der Firma [...]

1. Geltungsbereich

Die Betriebsvereinbarung gilt für alle gewerblichen Arbeitnehmer in Vollzeit im Bereich des internationalen Lagers.

2. regelmäßige Arbeitszeit

Montag - Mittwoch	Schicht I	[...] Uhr – [...] Uhr
	Schicht II	[...] Uhr – [...] Uhr
Donnerstag - Freitag	Schicht I	[...] Uhr – [...] Uhr
	Schicht II	[...] Uhr – [...] Uhr
Rahmenzeit	Mo - Fr	[...] Uhr – [...] Uhr

3. Arbeitsende der Spätschicht

Die Arbeitszeit der Spätschicht endet regelmäßig mit der Abfertigung des letzten LKW.

4. Samstags-Arbeit

Bei Bedarf ist die Einsatzbereitschaft der Abteilung bis Samstagmittag sicherzustellen.

5. Schlussbestimmungen

Die Geschäftsleitung ist für die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Geschäftsleitung ist berechtigt, die Betriebsvereinbarung im Falle nicht gewährleisteter Einsatzbereitschaft für die Abteilung im Einvernehmen mit dem Betriebsrat auszusetzen. Gleiches gilt bei nachhaltigen Störungen oder dringender wirtschaftlicher Notwendigkeit. Innerhalb einer Wochenfrist werden dann Verhandlungen mit dem Betriebsrat über eine sinnvolle Neuregelung getroffen.

Diese Vereinbarung tritt ab dem [...] in Kraft; sie gilt zunächst bis zum [...] und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.